

Erfassungsformular Erbausschlagung

Wenn Sie nicht alle Fragen beantworten können, lassen Sie die Felder bitte frei.
Unsere Mitarbeiter nehmen Kontakt mit Ihnen auf.

Das Ausfüllen dieses Vordrucks stellt keine wirksame Ausschlagung dar, eine formwirksame Ausschlagung liegt nur vor, wenn diese von einem Notar oder dem Nachlassgericht aufgenommen wird.

Angaben zur verstorbenen Person:

Name, Vorname : Geburtsname :

geboren am : in:

verstorben am : in:

Staatsangehörigkeit :

zuletzt wohnhaft :

Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes(Pflegeheim, Hospiz):

Haben sie bereits eine Benachrichtigung vom zuständigen Amtsgericht bekommen?

Ja Eingegangen am: Nein

(Bitte eine Kopie beifügen)

Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum des Ausfüllenden:

Telefonnummer :
(beste Erreichbarkeit tagsüber)

Seit wann haben Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft?

Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?

Was ist der Grund für die Ausschlagung?

- Überschuldung
- der Nachlass ist unbekannt
- aus persönlichen Gründen

Haben oder erwarten Sie Kinder?

- Ja Nein

Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kinder:

Name	Geburtsdatum	Anschrift

Bei Minderjährigkeit der Kinder:

Wer hat die elterliche Sorge?

- Ich habe die alleinige elterliche Sorge.
- Der andere Elternteil hat die alleinige elterliche Sorge.

Name, Geburtsdatum und Anschrift des anderen sorgeberechtigten Elternteils:

- Es besteht gemeinsame elterliche Sorge.

Name, Geburtsdatum und Anschrift des weiteren sorgeberechtigten Elternteils:

Bitte geben Sie ggf. die Namen und Anschriften weiterer gesetzlicher Erben (Ehepartner, Kinder, Enkel, Eltern, Geschwister des Erblassers) an:

Name	Anschrift

Hinweis:

Die Ausschlagung einer Erbschaft ist nur innerhalb einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen möglich. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft bekommen haben.